

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Per E-Mail

An die Wahl- und Abstimmungsverantwortlichen der Politischen Gemeinden

Frauenfeld, 7. Oktober 2022

Weisungen der Staatskanzlei: Kantonale Volksabstimmung und zweiter Wahlgang der kantonalen Ersatzwahl einer Berufsrichterin oder eines Berufsrichters für das Bezirksgericht Arbon vom 27. November 2022

Zweiter Parallelbetrieb der Ergebnisermittlungssysteme WABSTI und VOTING Ausmittlung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Abstimmungssonntag vom 27. November 2022 markiert einen weiteren Meilenstein auf dem Weg zur Einführung des neuen Ergebnisermittlungssystems. Mit dem zweiten Parallelbetrieb erhalten Sie als Gemeindeverantwortliche einerseits die Möglichkeit, das System nochmals zu testen. Andererseits können die Staatskanzlei gemeinsam mit der Abraxas Informatik AG weitere Schlüsse aus der praktischen Anwendung ziehen. Nebst der Zustellung der Weisungen zum Abstimmungssonntag sind deshalb in diesen Unterlagen auch Informationen zum Parallelbetrieb der beiden Ergebnisermittlungssysteme WABSTI und VOTING Ausmittlung enthalten. **Massgebendes System ist WABSTI.**

1. Abstimmungssonntag vom 27. November 2022

Am Abstimmungssonntag vom 27. November 2022 findet im Kanton Thurgau eine kantonale Volksabstimmung statt, und im Bezirk Arbon wird der zweite Wahlgang der Ersatzwahl für eine Berufsrichterin oder einen Berufsrichter für das Bezirksgericht durchgeführt. Den Stimmberechtigten werden keine eidgenössischen Vorlagen zur Abstimmung vorgelegt.

Mit dem Versand des Anordnungsbeschlusses am 8. September 2022 hat Ihnen die Staatskanzlei bereits organisatorische Informationen mitgeteilt. Der Anordnungsbeschluss des Regierungsrates samt den massgeblichen Rechtsgrundlagen wurde zudem in ABI. Nr. 36/2022 S. 2411 publiziert. Alle Informationen sind auf der Internetseite des Kantons Thurgau (wahlen.tg.ch) einsehbar.

Die Staatskanzlei informiert Sie im Folgenden über die übergeordneten Abläufe und stellt Ihnen in der Beilage folgende Unterlagen zu:

- Ergänzende Weisungen: Rechtliches
- FAQ: Auszählung der Stimmen am Abstimmungstag
- Checkliste/Drehbuch zum Parallelbetrieb vom 27. November 2022
- Übersicht Erreichbarkeit der Politischen Gemeinden am Abstimmungstag

2. Parallelbetrieb der Ergebnisermittlungssysteme

Der zweite Parallelbetrieb der beiden Ergebnisermittlungssysteme WABSTI und VOTING Ausmittlung am 27. November 2022 schliesst nebst der kantonalen Volksabstimmung und der Durchführung des zweiten Wahlgangs für eine Berufsrichterin oder einen Berufsrichter für das Bezirksgericht Arbon auch die kommunalen Geschäfte mit ein.

Das Einrichten der Majorzwahlen und die Erfassung der Wahlresultate auf kommunaler Ebene dienen Ihnen als Übungsanlage für künftige Ersatzwahlen sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler Ebene. Für die Betreiberin des neuen Ergebnisermittlungssystems stellt die Abwicklung von möglichst vielen Geschäften auf VOTING Ausmittlung am selben Abstimmungssonntag einen wichtigen Belastungstest dar.

Wir möchten Sie deshalb einladen, Ihre kommunalen Wahlen und Abstimmungen am 27. November 2022 ebenfalls auf VOTING Ausmittlung einzurichten und zu erfassen, unabhängig davon, ob Sie bislang WABSTI auf kommunaler Ebene eingesetzt haben oder nicht. Für Ihre Unterstützung sind wir Ihnen dankbar.

Protokolle

Damit die Staatskanzlei die Ergebnisse der beiden Ergebnisermittlungssysteme vergleichen kann, bitten wir Sie um Zustellung der Protokolle aus beiden Systemen. Gemeinden ohne WABSTI-Zugriff legen das von ihnen verwendete Protokoll bei. Unterzeichnen müssen Sie nur die Protokolle aus WABSTI.

Die inhaltliche Anpassung der VOTING-Protokolle befindet sich derzeit in der Umsetzungsphase. Bis zum Parallelbetrieb sollte diese abgeschlossen sein.

Dokumentation

Für die Einrichtung und Erfassung von Abstimmungen und Majorzwahlen auf VOTING Ausmittlung verweisen wir auf die Checkliste (Drehbuch) in der Beilage. Zudem können Sie das Handbuch zum neuen Ergebnisermittlungssystem jederzeit über diesen Link aufrufen: abraxas.ch/handbuecher-abraxas-voting. Folgende Dokumentationen sind ebenfalls auf dieser Seite abgelegt:

- Kurzanleitung zur Benutzerverwaltung Adminpanel
- Handbuch zum Abraxas SCURE Access
- Kurzanleitung Abstimmung (Kt. TG)

Bei Fragen zu den Ergebnisermittlungssystemen wenden Sie sich bitte an Silvana Tschudi, Fachspezialistin Kanzleidienste (Tel. 058 345 53 17 / silvana.tschudi@tg.ch).

3. Ergänzende Weisungen: Rechtliches und FAQ

Die Auszählung ist gemäss den ergänzenden Weisungen zum Rechtlichen der Staatskanzlei durchzuführen. Anleitungen oder Informationen aus anderen Quellen sind nicht massgebend. Unklarheiten sind mit dem Rechtsdienst der Staatskanzlei zu klären (Kontakt: 058 345 53 31). Bei allen Schritten muss das Vieraugenprinzip beachtet werden. Dies gilt insbesondere für die Übertragung der Ergebnisse in das Ergebnisermittlungssystem und bei den Überprüfungsarbeiten.

4. Resultatfreigabe durch die Staatskanzlei (Plausibilisierung) / Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltungen am Abstimmungssonntag

Massgebend für die Freigabe des Kantonsresultats ist der Abschluss des Plausibilisierungsprozesses durch die Staatskanzlei nach Eingang aller Gemeinderesultate. Auffälligkeiten werden vertieft geprüft und Rückfragen an die Politischen Gemeinden sind in diesem Zusammenhang möglich. Die **verantwortliche Person der Gemeinde oder deren Stellvertretung** müssen daher bis zur Freigabe des Kantonsresultats jederzeit für die Staatskanzlei **erreichbar sein**, d.h. sowohl zeitnah nach der Übermittlung des Gemeinderesultats als auch **am späteren Nachmittag** des Abstimmungssonntags.

Die Angabe einer Mobile-Nummer stellt sicher, dass die verantwortliche Person und deren Stellvertretung bei einem Notfall auch per SMS-Alert informiert werden kann. Falls gewünscht, wird diese Nummer nicht veröffentlicht und steht somit nur der Staatskanzlei zur Verfügung.

5. Erreichbarkeit der Staatskanzlei am Abstimmungssonntag

Die Staatskanzlei ist am Abstimmungssonntag ab 8.00 Uhr wie folgt erreichbar:

- Sekretariat Staatskanzlei: 058 345 53 10
- Mobile (Silvana Tschudi): 079 405 53 79
- Fax Staatskanzlei: 058 345 53 54

6. Notfallszenario

Die Staatskanzlei ist am Abstimmungssonntag ab 8.00 Uhr erreichbar und informiert bei einem Notfall in regelmässigen Abständen per E-Mail, Telefon oder SMS. Kontaktieren Sie bei Problemen, die zu Zeitverzögerungen führen könnten, direkt die Staatskanzlei (058 345 53 10). Auch bei Systemausfällen oder -schwierigkeiten wenden Sie sich zuerst bitte an die Staatskanzlei. Die Staatskanzlei kontaktiert anschliessend umgehend die Firma Abraxas Informatik AG und das Amt für Informatik.

Im Namen der Staatskanzlei wünsche ich Ihnen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihres Wahlbüros einen erfolgreichen Einsatz und danke Ihnen für Ihre Unterstützung. Bei weiteren Fragen steht Ihnen Silvana Tschudi, Fachspezialistin Kanzleidienste (E-Mail: silvana.tschudi@tg.ch / Tel.: 058 345 53 17), gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Staatskanzlei
Der Staatsschreiber



Dr. Paul Roth

Beilagen:

- Ergänzende Weisungen: Rechtliches
- FAQ: Auszählung der Stimmen am Abstimmungstag
- Checkliste (Drehbuch) zum Parallelbetrieb vom 27. November 2022
- Übersicht Erreichbarkeit der Politischen Gemeinden am Abstimmungstag

Mitteilung an:

Zustellung extern

- Alle Politische Gemeinden des Kantons Thurgau (durch Fachspez. KD)
- Alle Schulgemeinden des Kantons Thurgau (durch Amt für Volksschule)
- Verband Thurgauer Gemeinden, Geschäftsstelle (durch Fachspez. KD)
- Verband Thurgauer Schulgemeinden, Geschäftsstelle (durch Fachspez. KD)
- Abraxas Informatik AG, Herrn Cédric Chiavi, Projektleitung (durch Fachspez. KD)
- Staatskanzlei Kanton St. Gallen, Herrn Thomas de Rocchi, Projektleitung (durch Fachspez. KD)

Zustellung intern (durch Fachspez. KD)

- Departement für Inneres und Volkswirtschaft
- Departement für Erziehung und Kultur
- Amt für Volksschule
- Mitglieder der Projektgruppe „Neues Ergebnisermittlungssystem für Wahlen und Abstimmungen“
- Staatskanzlei: StS, Leiterinnen und Leiter BLDZ/KD/ID/RD/STAT/RK